

Ehrenordnung des Schachverein Dresden-Striesen

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Schachverein Dresden-Striesen e.V. ehrt seine aktuellen und ehemaligen Mitglieder, wenn sie sich große Verdienste um die Entwicklung und Förderung des Schachsports in unserem Verein erworben haben. Durch die Ehrung sollen das ehrenamtliche Engagement, die schachsportlichen Leistungen und das Alter von Einzelpersonen hervorgehoben und in besonderer Weise anerkannt werden.
2. Ehrungen im Sinne dieser Ordnung sind die Ernennung zum Ehrenmitglied gemäß der Satzung, die Eintragung in das Ehrenbuch sowie weitere Ehrungen in Form einer Urkunde in Verbindung mit einem Blumenbukett und Überreichung von Aufmerksamkeiten.
3. Die Vorschläge für Ehrungen können von allen Mitgliedern beim Vorstand eingereicht werden.

B. Ehrenmitglied

1. Für die Ernennung zum Ehrenmitglied können langjährig tätig gewesene Vereinsfunktionäre bzw. langjährige Mitglieder für überragende sportliche Leistungen vorgeschlagen werden. Der Vorschlag erfolgt auf Beschluss des Vorstandes.
2. Der Vorschlag zur Ernennung als Ehrenmitglied kann sowohl unmittelbar nach Ende ihrer aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit als auch zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht werden.
3. Die Ernennung erfolgt auf Beschluss der Jahreshauptversammlung.
4. Das Ehrenmitglied wird in das Ehrenbuch eingetragen.
5. Ehrenmitglieder können auf Antrag mit Beschluss des Vorstandes von der Beitragspflicht befreit werden.
6. Der Titel „Ehrenmitglied“ kann durch Beschluss der Jahreshauptversammlung aberkannt werden.

C. Eintragung in das Ehrenbuch

1. Zur Eintragung in das Ehrenbuch können langjährige Vereinsmitglieder vorgeschlagen werden. Der Vorschlag erfolgt auf Beschluss des Vorstandes und ist von der Jahreshauptversammlung zu bestätigen. Der Eintrag in das Ehrenbuch ist auch ohne Ehrenmitgliedschaft möglich.
2. Grundlage für die Entscheidung zu Eintragung in das Ehrenbuch sind:
 - a. langjährige ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein
 - b. besondere schachsportliche Leistung
3. Verbunden mit dem Eintrag in das Ehrenbuch ist die Überreichung einer Ehrenurkunde.

D. Weitere Ehrungen

Weitere Ehrungen erfolgen auf Beschluss des Vorstandes. Dazu zählen:

1. Ehrungen für Mitglieder

- zu Geburtstagsjubiläen aller 5 Jahre ab dem 70. Geburtstag
- bei Erringen des Titels eines deutschen oder sächsischen Meisters
- zu Mitgliedsjubiläen ab dem 25. Mitgliedsjahr aller 5 Jahre

2. Kleinere Aufmerksamkeiten für erbrachte Leistungen der Mitglieder

3. Die drei Spieler mit der höchsten Performance in den Mannschaftskämpfen der Erwachsenen der abgelaufenen Saison werden durch Urkunde und Sachpreis geehrt.

4. Die Spieler, die mit der Anzahl ihrer Einsätze in den Mannschaftskämpfen der Erwachsenen ein ganzzahliges Vielfaches von 25 erreichen (also 25, 50, 75, 100, etc). Dazu wird eine Liste mit der Anzahl der Einsätze seit Vereinsgründung 1990 geführt und immer nach Abschluss der Saison aktualisiert. Geehrt werden Spieler, die in der abgelaufenen Saison die entsprechende Anzahl Spiele erreicht haben. Keine rückwirkende Ehrung für ältere Saisons.

E. Inkrafttreten

Änderungen der Ehrenordnung, auch einzelner Sätze, bedürfen des Beschlusses der Jahreshauptversammlung.

Diese Ehrenordnung tritt am 27.02.2026 in Kraft.

1.Vorsitzender

2.Vorsitzender

3.Vorsitzender